

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schützenfestes zu Hinterweidenthal vom 7.~~10.~~ September anno 2017**

**Veranstalter: 1476 staedtisches Aufgebot e.V./Lerchenstraße 29/66879 Niedermohr**

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (sportliche Aktivitäten, Spiele mit Körpereinsatz, Umgang mit Schwarzpulver und Bogen, usw.).
2. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
3. Das Mindestalter zur Teilnahme an den Veranstaltungen beträgt soweit nicht anders angegeben 18 Jahre. Ausnahme von dieser Regelung ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten. Weitere Ausnahmeregelungen sind vom Veranstalter zu erfragen.
4. Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnehmergebotes sowie der AGB bedürfen der Schriftform. Sie erlangen Gültigkeit erst nach der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.
5. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vorschriften dieser AGB treten an deren Stelle die vergleichbaren gesetzlichen Regelungen.
6. Die Wirksamkeit dieser AGB wird von der Unwirksamkeit einzelner Bestandteile dieser AGB nicht berührt.
7. Gerichtsstand ist Landstuhl.

## **§ 2 Sicherheit**

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und ohne weiteres Zutun des Veranstalters seine Ausrüstung dem Veranstalter für eine Sicherheitsüberprüfung vorzuführen.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassener oder nicht überprüfter Ausrüstung sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
3. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
4. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat.

### **§ 3 Haftung**

1. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
3. Der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen sind nicht haftbar zu machen für Schäden, die durch nicht ermittelbare Dritte verursacht wurden.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, es sei denn, dass grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters vorliegt. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine private Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.

### **§ 4 Urheberrecht und Aufführungen**

1. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufgezeichnet und diese Aufzeichnungen gewerblich verwertet werden.
3. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

### **§ 5 Rücktritt/Nichtannahme der Anmeldung/Ausschluss von der Veranstaltung**

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein pauschaler Betrag von 20,00 € zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig. Über diesen Termin hinaus gilt eine Unkostenpauschale von 25,00 €. Im Einzelfall steht es dem Veranstalter frei, einen höheren Betrag durch Nachweis etwaiger Schäden geltend zu machen.
3. Bei nicht Erscheinen auf der Veranstaltung (egal aus welchen Gründen) kann der Teilnehmerbetrag nicht zurückerstattet werden.

## **§ 6 Teilnahmebeitrag/Zahlungsverzug**

1. Der Teilnehmerbetrag ist wie folgt gestaffelt:

Kinder bis 10 Jahre:	frei
Kinder von 10 bis 16 Jahren:	15,00 €
Teilnehmer ab 16 Jahren:	40,00 €

3. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Die Kontodaten werden dem Teilnehmer nach der Anmeldung per E-Mail zugesandt.
4. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine pauschale Nachbearbeitungsgebühr von 10 € als vereinbart. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene, höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
5. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
6. Bei Anmeldungen in Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
7. Die angegebenen Staffelpreise gelten für den Eingang des Teilnahmebeitrages auf dem Konto des Veranstalters. Das Datum des Einganges der Anmeldung hat keinen Einfluss auf den zu zahlenden Betrag.

## **§ 7 Hinweis nach dem Datenschutzgesetz**

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Datei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können auf unbegrenzte Zeit gespeichert werden. Darüber hinaus werden die vom Teilnehmer eingesandten oder abgegebenen Unterlagen vom Veranstalter einbehalten. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
3. Alle gespeicherten persönlichen Daten werden nach Aufforderung des Teilnehmers umgehend gelöscht.